

Vergleich der beiden Entwürfe

	Ursprüngliche Planung	Alternative Planung
Parkplätze	59 Stellplätze (Stand Bauausschuss 13.04.2015: 62 Stellplätze. Diese wurden jedoch reduziert um die Zufahrt mit einem Sattelzug zum Anwesen Crailsheimstr. 8 zu gewährleisten.)	61 Stellplätze Das Tiefbauamt schlägt Längsparkplätze anstelle der Schrägparkplätze vor, um Raum zu den Bäumen zu gewinnen, der nicht aufgegraben werden muss. (siehe Unterpunkt Grünfläche)
Bäume	5 Fällungen 16 Neupflanzungen	8 Fällungen 9 Neupflanzungen Die bestehenden großen Bäume stehen in kritischer Nähe zum Ausbaubereich. Eingriffe in das Wurzelwerk oder ungeplante Fällungen sind unvermeidlich.
	Bereits 5 Bäume, die in den Plänen aus zu fällen eingetragen wurden, sind bereits gefällt worden und in der oben stehenden Bilanz nicht mehr mitgezählt worden	
	Die eventuellen Neupflanzungen im Bereich der Grünanlage wurden nun nicht mit aufgezählt, da die Größe und Aufteilung der Grünfläche abhängig von der Straßenraumgestaltung ist.	
Grünfläche Angletplatz	1921 m ²	1993 m ²
	Die Grün- und Spielplatzgestaltung innerhalb des Angletplatzes bleibt vorerst außer Acht, bis die Straßenraumaufteilung beschlossen ist.	
Spielplatz	Der Spielplatz ist größer und zusammenhängend, kann gut eingezäunt werden	Der Spielplatz wird durch den Weg zerschnitten; Einzäunung?
Vorhandene Einbauten	Das Anglet-Denkmal könnte am Standort verbleiben.	Für das Denkmal muss ein neuer Standort gefunden werden.
Optik	Durch das Absetzen der Parkplätze von der Grünfläche durch einen Weg wird eine optische Trennung von der Parkanlage erreicht. Die Grünanlage ist umrahmt von einem Weg.	Die geparkten Pkw auf den Schrägparkplätzen schauen zur Grünfläche. Es gibt keine optische Abgrenzung. Dies könnte eventuell durch Pflanzung einer Hecke erreicht werden. Die Grünanlage ist umrahmt von Autos.

<p>Verkehrsführung</p>	<p>Crailsheimstraße als Einbahnstraße</p> <p>Das SG Straßenverkehrswesen lehnt die Einbahnstraßenregelung auf dem Teilstück der Crailsheimstraße ab.</p> <p>Der nur einseitig vorgesehene Schutzstreifen in der Feuchtwanger Straße entlang des Angletplatzes stadtauswärts ist nicht optimal. Radfahrer aus südwestlicher Richtung kommend könnten annehmen, dass sie dort den Gehweg „Radfahrer frei“ verlassen sollen um auf der linken Seite der Straße stadteinwärts zu fahren. Besser wären beidseitig angeordnete Schutzstreifen, die durch die beengten Platzverhältnisse aber nicht umsetzbar sind. Würde man auf die 7 Längsparkplätze entlang des Angletplatzes verzichten, könnte man den stadtauswärts fahrenden Radfahrer früher auf den Gehweg leiten und auf den einseitigen Schutzstreifen verzichten.</p>	<p>Feuchtwanger Straße als Einbahnstraße</p> <p>Das SG Straßenverkehrswesen begrüßt die Einbahnstraßenregelung in der Feuchtwanger Straße. Die Bushaltestelle östlich der Einmündung Crailsheimstraße / Feuchtwanger Straße ist zu verlegen, da haltende Busse die Sicht auf den Verkehr der Feuchtwanger Straße aus Richtung Osten nahezu unmöglich macht.</p> <p>Der Kreisverkehr wird seitens des Tiefbauamts und des SG Straßenverkehrswesen als kritisch befunden. Durch die Lage auf der Kuppe ist er leicht zu übersehen. Durch den überfahrbaren Innenkreis kann es zu einer Lärmentwicklung (vor allem nachts) kommen. Die Inseln sind überfahrbar und damit kein Schutz für Schüler.</p> <p>Die Verkehrsiseln am Kreisverkehr sind aufgrund der begrenzt vorhandenen Fläche ähnlich der bereits vorhandenen Querungshilfe in der Friedrichstraße dimensioniert. Diese sind allerdings nicht richtlinienkonform (zu schmal).</p>
<p>Das Tiefbauamt bemängelt an beiden Entwürfen, dass die ungenügende Sichtbeziehung, der Fahrzeugströme südlich aus der Glastraße kommend nach Osten blickend, nicht verbessert wird. Ebenfalls müssten durch die jeweilige Einbahnstraßenregelung die Fahrzeugströme, die aus der Glastraße bzw. Friedrichstraße stadteinwärts fahren möchten, einen Umweg in Kauf nehmen. Das Tiefbauamt schlägt eine große „Kreisverkehrslösung“ vor mit abknickenden Vorfahrten, die den gesamten Platz einbezieht. So würden die kritischen Sichtbeziehungen entfallen und die Verkehrsströme entzerrt.</p> <p>Das Stadtentwicklungsamt sieht diesen Vorschlag allerdings sehr kritisch aufgrund aller bereits genannten Gründe bezüglich der Gestaltung des Einmündungsbereich Crailsheimstraße / Feuchtwanger Straße im alternativen Planungsentwurf.</p>		

Fußgänger

Der Wegfall der Gehwege entlang des Parks wird seitens des **Tiefbauamts** begrüßt. (siehe Unterpunkt Grünfläche)

Seitens des **Stadtentwicklungsamts** und dem **SG Straßenverkehrswesen** wird das Fehlen der Gehwege zwischen Schrägparkplätzen und Grünfläche kritisch gesehen. Fahrzeugführer, die ihr Kfz auf den angebotenen Schrägparkplätzen abstellen, werden allein gelassen. Sie stehen entweder direkt auf der Straße oder in der Grünfläche.

Die vorgeschlagene **Querungshilfe** über die Feuchtwanger Straße im Bereich des Anwesens #1 ist dort nicht möglich. Die Sichtverhältnisse für / auf Fußgänger, die die Fahrbahn in Süd-Nord Richtung queren wollen, sind nicht ausreichend. Mit der Errichtung einer Querungshilfe würde suggeriert, dass das Queren der Fahrbahn an dieser Stelle sicher und empfehlenswert ist. Dem ist aber nicht so. Ebenfalls müsste vom Anwesen Feuchtwanger Str. # 1 Grundfläche erworben werden um die für die Errichtung einer Querungshilfe nötige Fahrbahnbreite zu erzielen.

Anwohnern der nördlich der Crailsheimstraße gelegenen Wohnanlage (ESW) wird der Weg in die Grünanlage und zu anderen in der Feuchtwanger Straße gelegenen Zielorten erschwert.

<p>ÖPNV</p>	<p>Momentan sind zwei Haltestellen vorhanden. Der Regionalbus fährt über die Feuchtwanger Straße stadtauswärts, der Stadtbus am Landratsamt vorbei durch die Crailsheimstraße zum Waldfriedhof.</p>
<p>Die Stadtbus-Haltestelle vor der Wohnanlage nördlich der Crailsheimstraße wird zum barrierefreien Haltestellenkap ausgebaut.</p> <p>Die überregionale Bushaltestelle wird wegen der geänderten Verkehrsführung 40 m Richtung Südwesten verlegt und barrierefrei ausgestattet. Um Zeitverluste der Buslinien zu vermeiden, wurde hier darauf verzichtet, die Bushaltestellen zusammen zu legen, auch wenn dies auf Kosten von zusätzlichen Parkplätzen geht.</p>	<p>Die beiden Bushaltestellen sollen zu einer zusammengelegt werden vor dem Anwesen Crailsheimstr. 4. Grundsätzlich ist das eine ökonomisch-sinnvolle Idee, jedoch würde der dort haltende Bus die Sicht für den aus der Crailsheimstraße kommenden Verkehr versperren. Aus diesem Grund sind das SG Straßenverkehrswesen und das Stadtentwicklungsamt von der Lage der Haltestelle aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht überzeugt.</p> <p>Ebenso ist es aufgrund der Lage der Haltestelle direkt nach bzw. noch in der Kurve schwierig für den Bus, die Haltestelle gerade anzufahren (Barrierefreiheit).</p> <p>Günstiger wäre die Haltestelle im Bereich der Einbahnstraße (Feuchtwanger Straße). Hierfür würden mindestens 7 Stellplätze entfallen. Der Stadtbus müsste an der Kreuzung Glaßstraße / Feuchtwanger Straße nach rechts abbiegen um dann kurz darauf wieder wartepflichtig nach links abzubiegen. Der Kurvenradius müsste der Schleppkurve des Busses angepasst werden. Hierbei würden wiederum Stellplätze entfallen oder die Grünfläche verkleinert werden müssen.</p> <p>Durch die Zeitverluste durch den Umweg um den Platz herum und durch die Wartepflicht an der Kreuzung / Kreisverkehr Friedrichstraße / Crailsheimstraße würde sich die gesamte Umlaufzeit der Stadtbuslinie verschlechtern.</p> <p>Die Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH sieht den alternativen Planungsentwurf in der Gesamtbetrachtung sehr kritisch.</p>

Erschließung	<p>Im Anwesen Crailsheimstraße 8 ist eine Umzugsfirma angesiedelt</p> <p>Das Umzugsunternehmen ansässig im Anwesen Crailsheimstraße 8 kann aufgrund der Einbahnstraßenregelung auf Höhe des Angletplatzes nicht mehr von Westen angefahren werden. Sattelzüge, die dieses Anwesen von Westen erreichen wollen, müssen einen Umweg über die Oberhäuser Straße in Kauf nehmen. Ebenso müssen Sattelzüge, die dieses Anwesen verlassen, über den Parkplatzbereich zwischen den Anwesen Feuchtwanger Straße 6 und Crailsheimstraße 8 fahren.</p>	<p>Im Anwesen Crailsheimstraße 8 ist eine Umzugsfirma angesiedelt, die regelmäßig mit einem Sattelzug auf dieses Grundstück gelangen muss. Dies wäre im aktuellen Planungsentwurf nicht möglich.</p> <p>Würde der Einmündungstrichter der Crailsheimstraße zur Feuchtwanger Straße weiter nach Westen verschoben, wäre es zumindest möglich mit einem Sattelzug rückwärts auf das Anwesen zu fahren. Jedoch würde dies den Verkehr dort erheblich einschränken und auch gefährden, da das Rangieren im Einmündungsbereich stattfinden würde. Ebenso wäre die verkehrliche Erschließung des Anwesen # 6 ein Problem. Bereits jetzt ist in dem Entwurf eine recht große ungenutzte Fläche zwischen Bushaltestelle und Anwesen #4 vorhanden.</p> <p>Des Weiteren würde durch die Verlegung der Einmündung westwärts die Grünfläche des Angletplatzes weiter reduziert werden und ca. 6 Stellplätze entfallen.</p> <p>Würde der Einmündungsbereich der Crailsheimstraße Richtung Osten verschoben und der Einbahnstraßenbereich damit verlängert, ist davon auszugehen, dass es zu Schleichverkehr über den Supermarkt-Parkplatz kommt, da einige Zielorte in der Feuchtwanger Straße vorhanden sind und durch die Einbahnstraßenregelung nur noch schwer zu erreichen wären.</p>
--------------	---	---